

## **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cantnitz**

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft  
Cantnitz zur Mitgliederversammlung ein:

**Datum:** 03.05.2018

**Uhrzeit:** 18:00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Cantnitz, Hofstraße 4,  
17258 Feldberger Seenlandschaft

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Beschluss über Entlastung des Vorstandes
6. Sonstiges

**Die Versammlung ist nichtöffentlich.** Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Auf die Regelungen der Satzung der Jagdgenossenschaft zur Vertretung und Bevollmächtigung wird hingewiesen. Danach kann sich ein Jagdgenosse (natürliche Person) durch eine andere natürliche Person, die Jagdgenosse, Ehegatte oder Verwandter ersten Grades oder in gerader Linie ist, vertreten lassen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. der Bevollmächtigte kann keine weitere Vollmacht übernehmen. Ein Vertreter muss volljährig und mit schriftlicher Vollmacht, die nicht älter als ein Jahr sein darf, versehen sein. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel der Grundfläche des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht überschreiten. Vertreter ohne gültige Vollmacht werden zur Versammlung nicht zugelassen. Es wird empfohlen, zur Klärung offenen Fragen zum Jagdkataster aktuelle Grundbuchauszüge zur Versammlung mitzubringen.

*Marco Lehmann*  
Jagdvorsteher